Antrag:

- Dem Entwurf zur Umnutzung des Gebäudes für eine Kinder- und Jugendeinrichtung sowie für die Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft und den damit verbundenen Baumaßnahmen wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Zustimmung des Ministeriums Baumaßnahmen durchzuführen.
- 3. Dem Abbruch des eingeschossigen Gebäudeanbaus wird zugestimmt.